

KURZSTATEMENTS DER TEILNEHMER



Andreas Auer
Universitäten Zürich und Genf

Direkte Demokratie bedeutet, dem Volk, d.h. der Stimmbürgerschaft, nicht nur Wahlgeschäfte, sondern auch bestimmte Sachentscheidungen zuzuordnen. Sie ist keine Alternative, sondern eine Ergänzung der repräsentativen Demokratie. Von oben verordnet, ist sie zu abhängig von der Tagespolitik und relativ leicht manipulierbar. Von unten aufge-

baut, erweitert sie das klassische Schema der Gewaltentrennung, indem das Volk neben dem Parlament, der Exekutive und den Gerichten als grundsätzlich gleichwertiges Staatsorgan auftritt. Staatliche Akte, die vom Volk genehmigt werden, sind nicht besser als Parlamentsbeschlüsse und Regierungsentscheide. Aber sie verfügen über eine Legitimität, die nicht von den politischen Machtverhältnissen abhängig ist.



Franz Merli
Universität Wien

Direkte Demokratie spielt in Österreich eine geringe Rolle: teils hängt ihr Einsatz von der Parlamentsmehrheit ab, teils bewirkt sie nicht viel, teils werden ihre Instrumente kaum genutzt. Eine Reform könnte manches von der Schweiz lernen, sollte aber auch Erfahrungen anderer Länder berücksichtigen und Vorkehrungen gegen einen illiberalen Gebrauch

enthalten. Zu viel darf man sich von mehr Volksbegehren oder Abstimmungen allerdings nicht erwarten: Die Grundprobleme der heutigen Demokratie können sie nicht lösen.



Zoltán Tibor Pállinger
Andrássy Universität Budapest

In den letzten Jahrzehnten haben weltweit sowohl die Zahl direktdemokratischer Instrumente als auch ihr Gebrauch zugenommen. Obwohl direkte Demokratie häufig als Mittel zur Behebung bestehender Schwächen der repräsentativen Demokratie propagiert wird, kann sie nicht als Allheilmittel gesehen werden. Ihre Wirkungen sind abhängig von ihrem

Design und vom institutionellen Kontext, insbesondere von der Verknüpfung mit dem repräsentativen System. Bei sorgfältiger Ausgestaltung können direkt-demokratische Instrumente jedoch politische Eliten einer stärkeren Kontrolle unterwerfen und die Politik stärker an die Präferenzen der Wählerinnen und Wähler zurückbinden.



Adrian Vatter
Universität Bern

Die direkte Volksmitsprache ist en vogue. Während die Welt rund um die Schweiz offensichtlich dem Charme der Volksrechte unterliegt, vernehmen wir im Mutterland der direkten Demokratie in jüngster Zeit vermehrt kritische Stimmen. Im Zuge der einzelnen Voten zum Für und Wider der direkten Demokratie werden jedoch oft Behauptungen

aufgestellt, die einer näheren Überprüfung nicht standhalten. In meinem Kurzstatement werde ich auf einige gängige Vorurteile gegenüber der direkten Demokratie eingehen und basierend auf den Erfahrungen und Fakten aus der Schweiz einige überraschende empirische Befunde vorstellen.



Ewald Wiederin
Universität Wien

Inkompetenz, Unreife, Manipulierbarkeit des Volkes: Die meisten Vorbehalte gegen Volksrechte sind im Grunde Vorbehalte gegen die Demokratie. Die Stärkung direkt-demokratischer Instrumente will trotzdem gut überlegt sein. Die Verfassungsgerichtsbarkeit kann leicht Schaden nehmen, die Opposition auf der Strecke bleiben. Als Überdruckventil

funktionieren Plebiszite nicht, im Alltag sind Volksrechte mühsam. Die Erfahrungen auf Länder- und Gemeindeebene lassen zweifeln, ob wir regelmäßig abstimmen wollen. Deshalb ist es politisch sinnvoll, dass die Bundesverfassung die Einführung einer Volksgesetzgebung am Parlament vorbei ohne Volksabstimmung gar nicht zulässt.

Fotos:

Franz Merli: © Barbara Mair

Ewald Wiederin: © Hanae Yamashita